

Die wichtigsten

Corona-Regeln

bei Inzidenz zwischen 50 und 100



PRIVATE ZUSAMMENKÜNFTE

Zwei Haushalte mit max. fünf Personen, plus Kinder beider Haushalte bis einschließlich 14 Jahren



AUSGANGSBESCHRÄNKUNGEN

Keine

ARBEITSPLATZ

Pflicht zum Homeoffice, wo möglich.
Verpflichtende Testangebote für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Präsenz, zweimal pro Woche.



SPORT

Kontaktfreier Sport mit bis zu 5 Personen aus zwei Haushalten möglich.

KÖRPERNAHE DIENSTLEISTUNGEN

Körpernahe Dienstleistungen, also Dienstleistungen, bei denen der Abstand nicht eingehalten werden kann, sind erlaubt, wenn sie medizinischen oder hygienischen Gründen dienen. Es gelten das Abstandsgebot zwischen Kundinnen und Kunden, die verschärfte Maskenpflicht und die Pflicht zur Kontakterfassung.



EINZELHANDEL

Termin-Shopping erlaubt.

AUSSENGASTRONOMIE

Gastronomische Einrichtungen dürfen den Außenbereich öffnen. Es gelten die allgemeinen Schutzmaßnahmen, das vorzuhaltende Hygienekonzept der Einrichtung, das Abstandsgebot zwischen den Gästen unterschiedlicher Tische sowie in Wartesituationen, die verschärfte Maskenpflicht, die Pflicht zur Kontakterfassung, eine Vorausbuchungspflicht und die Testpflicht.

